

04.12.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft

I. Ausgangslage

Chancen und Ziele neuer Mobilität

Mobilität bedeutet Freiheit. Mobil zu sein, ist ein Grundbedürfnis der meisten Menschen. Es ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität. Lebensalltag, Beruf, Schule, Freizeit und Urlaub verlangen individuell nutzbare Mobilität.

Mobilität ist auch für die Wirtschaft unverzichtbar und Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Dies verdeutlichen die vielen Ansprüche an moderne Mobilitäts-, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanungskonzepte. Nordrhein-Westfalen als großes Flächenland kennt diese in allen denkbaren regionalen Ausprägungen, von den Ballungszentren mit mehreren Millionen Menschen bis hin zu Ballungsrandzonen und dem ländlichem Umfeld mit dörflichen Strukturen.

Digitale Technologien ermöglichen künftig neue Mobilitätskonzepte mit intelligenten und vernetzten Angeboten. Sie werden Mobilität komfortabler, effizient, sicherer und umweltfreundlicher machen.

- Sie führen zu mehr Komfort und Teilhabe, weil sie etwa die Anbindung des ländlichen Raums verbessern, einen leichteren Zugang zu öffentlichen Mobilitätsangeboten zulassen, die Nutzung von Sharing-Systemen bspw. für Autos, Fahrräder, Roller oder Fahrten erleichtern, Transport- und Reisewege unabhängig vom Verkehrsmittel gefunden werden können, Informationen in Echtzeit bereitstehen sowie Mobilitätsangebote komfortabel gebucht und bezahlt werden können. Darüber hinaus wird es künftig möglich sein, individuelle Wege- und Transportketten aus einem ansonsten nur schwer zu übersehenden Angebot schnell und einfach zusammenzustellen.
- Sie führen zu mehr Effizienz, weil sie für einen besseren Verkehrsfluss sowie eine Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger sorgen und so eine bessere Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur ermöglichen. Die Digitalisierung bietet zudem die

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 06.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Chance zu einem verringerten Verkehrsaufkommen durch Home- bzw. Mobile-Office-Möglichkeiten, Teilnahme an Online-Besprechungen sowie digitale Behördengänge.
- Sie führen zu einer höheren Verkehrssicherheit.

Und sie verbessern die Umweltfreundlichkeit, weil neue Mobilitätssysteme zu einer höheren Auslastung des ÖPNV beitragen. Des Weiteren nutzen viele neue Angebote emissionsarme Antriebe. Mit Hilfe digitaler Technologien wird auf diese Weise der Klimaschutz und die Luftqualität nachhaltig verbessert.

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland, in dem die digitale und vernetzte Mobilität erforscht, entwickelt, produziert und frühzeitig angewendet wird. Ziel ist es, NRW in den nächsten Jahren, ausgehend von den bestehenden Stärken, zu einem Kompetenzzentrum und einer Modellregion für Mobilität 4.0 zu entwickeln. Dabei gilt es, innovative Mobilitätsangebote zum Bestandteil moderner Verkehrskonzepte zu machen und damit ihren Einsatz zu beschleunigen.

Die Verkehrspolitik der NRW-Koalition steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit. Keinem Bürger soll vorgeschrieben werden, wie, wann und vor allem womit er seinen Weg zurücklegt. Über die individuellen Mobilitätspräferenzen entscheidet allein der jeweilige Nutzer, eine staatlich vorgegebene Bewertungshierarchie zur Einstufung von Mobilitätsanlässen lehnen wir ab. Das schließt eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Verkehrsträger aus; unterschiedliche Verkehrsträger sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern ihre jeweiligen Stärken sollen in einem inter- und multimodalen Mobilitätssystem kombiniert werden. Wir setzen überdies auf Nutzungsanreize und einen konsequenten Einsatz intelligenter Systeme. Verschiedene Verkehrsträger müssen künftig so vernetzt werden, dass jeder Nutzer zwischen diversen Alternativen wählen kann, um die Ideallösung für seine persönliche, individuelle Mobilität zu finden.

Handlungsfelder neuer Mobilität

Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung und Vernetzung im Bereich der Mobilität sind funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen und Datennetze hoher Qualität.

Das Land setzt sich dafür ein, die Infrastruktur zu sanieren, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen. Dies ist die Grundlage für alle weitergehenden Bestrebungen zur Anwendung digitalisierter und vernetzter Mobilitätssysteme. Bund und Land investieren in Nordrhein-Westfalen deshalb massiv in den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur.

Weitere infrastrukturelle Schwerpunkte liegen im Mobilfunk-, Gigabit- und 5G-Ausbau mit überall nutzbaren mobilen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Schaffung leistungsstarker Energienetze als Basis für ein engmaschiges Netz an Ladesäulen für die Elektromobilität. Durch die Wechselwirkungen der Mobilitäts-, Breitband- und Energienetze können Synergieeffekte durch Mitverlegung und Vernetzung genutzt werden. Darüber hinaus können weitere alternative Antriebsformen, beispielsweise Gas oder Wasserstoff, einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung beitragen.

Die Verkehrslenkung erfolgt künftig mit Hilfe von Sensorik und digitaler Telematik-Anlagen, die den Verkehrsfluss weiter verbessern werden. Echtzeitinformationen zur Verkehrslage sollen leichter und schneller verfügbar sein.

Damit die Kombination verschiedener Fortbewegungsmittel komfortabel und damit attraktiv ist, müssen die Übergänge von einem zum anderen Verkehrsmittel oder -träger möglichst nahtlos sein (Seamless Mobility). Dazu zählen auch Fußwege und Radrouten. Das bedeutet das Angebot von Information, Buchung und Bezahlung aller Verkehrsträger aus einer Hand und in Echtzeit. Eine solche Mobilitätsdatenplattform über alle Verkehrsträger hinweg ist die Grundlage intelligenter, intermodaler Mobilität.

Um dies zu erreichen, wird sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren koordinieren. Als eine Voraussetzung für multi- und intermodale Mobilitätsangebote sollen wichtige Daten zu Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsfluss sowie Geo-Daten als Open Data bereitgestellt sowie raumbezogene Fachdaten systematisch digitalisiert werden.

Der Öffentliche Personennahverkehr soll durch die im November 2017 vom zuständigen Minister mit den Verantwortlichen der nordrhein-westfälischen Zweckverbände, Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen vereinbarten Digitalisierungsoffensive attraktiver und in multi- und intermodale Mobilitätssysteme integriert werden. Die Digitalisierung soll in den Kernbereichen elektronisches Fahrgeldmanagement, elektronisches Ticket und elektronische Auskunft nach und nach vollzogen werden. Ziel ist es, ein e-Ticket einzuführen, mit dem der Fahrgast bei Fahrtbeginn ein- und am Fahrtende auscheckt und der Fahrtpreis für die zurückgelegte Strecke automatisch abgerechnet wird. Zusätzlich sollen elektronische Tickets in Zukunft über Verbund- und Landesgrenzen hinweg problemlos einsetzbar sein.

Das automatisierte und in Zukunft autonome Fahren wird die Mobilität verändern. Fahrzeuge werden perspektivisch fahrerlos fahren und zwar sowohl im Bereich der Straße, der Schiene, auf dem Wasser und in der Luft (Drohnen, Flugtaxen). Dabei sind die Anwendungsbereiche für automatisiertes Fahren der Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Güterverkehr (z.B. Platooning). Die Erprobung des autonomen Fahrens muss daher in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Nordrhein-Westfalen soll zu einem führenden Land im Bereich der Elektromobilität werden. Elektrofahrzeuge verbessern die Lebensqualität in den Kommunen. Sie sind leise und – zumindest lokal – schadstofffrei. Bei der Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom tragen sie zudem zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor bei.

Ziel muss es sein, eine geeignete Infrastruktur zu entwickeln. Das erfordert einerseits ein landesweites und bedarfsgerechtes Netz von Ladesäulen aufzubauen. Hierbei sind Möglichkeiten der Nutzung zu überprüfen, wie z. B. Smart Poles. Andererseits sind die Verteilnetze den neuen Herausforderungen einer stärkeren Nutzung entsprechend zu modernisieren.

Maßnahmen und Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Schon heute verfügt Nordrhein-Westfalen über umfangreiche Erfahrungen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und -aktivitäten sowie zahlreiche Ansätze zur Erprobung und Umsetzung digitaler Mobilitätssysteme und -angebote, die von Seiten des Bundes und des Landes unterstützt werden. Zu nennen sind beispielsweise

- Aldenhoven Testing Center — Das interdisziplinäre Testzentrum für Mobilität testet in einer sicheren Umgebung realitätsnah vernetzte, automatisierte und autonome Systeme. Funktionieren Systeme hier, können sie im öffentlichen Straßenverkehr erprobt werden.

- Testfeld Kooperative Mobilität Düsseldorf (KoMoD) — Im Testfeld Düsseldorf werden über sämtliche Straßenkategorien hinweg die verfügbaren Technologien für das vernetzte und automatisierte Fahren in realen Verkehrssituationen praxisnah evaluiert.
- In Aachen können die Menschen bereits verschiedene Fortbewegungsmittel mit nur einer App nutzen, dem so genannten Mobility Broker. Egal, ob man mit dem E-Bike unterwegs ist, lieber in den Bus steigt oder für den Großeinkauf einen Mietwagen braucht – alle Angebote können über dasselbe Bezahlsystem, den Mobility Broker, abgerechnet werden.
- Duisburg ist Vorreiter bei der Erprobung von nachfragegesteuerten Bussystemen.

Der Landtag hat auf Initiative der NRW-Koalition mit dem Beschluss „Neustart in der Verkehrspolitik – Gemeinsam die Zukunft der Mobilität gestalten“ die Absicht erklärt, die neue Mobilität in Nordrhein-Westfalen zu fördern und umzusetzen. Darüber hinaus wurden für den Haushalt 2018 Mittel zum Aufbau einer Abteilung im Verkehrsministerium bereitgestellt, die das Thema vorantreiben soll und deren zentrale Aufgabe ist, Einrichtungen, Projekte und Initiativen bei der Forschung und Erprobung neuer Technologien, aber auch beim Einsatz neuer Mobilitätsangebote zu unterstützen.

Die Landesregierung hat bereits eine Fülle von Aktivitäten zugunsten einer Förderung von neuer Mobilität auf den Weg gebracht, darunter unter anderem folgende Maßnahmen:

- Anwendungsfälle hochautomatisierter Shuttle in Nordrhein-Westfalen werden aktiv begleitet. Auf Initiative des Verkehrsministeriums wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe bei der Arbeitsgemeinschaft der Technischen Prüfstellen eingerichtet. Sie soll rechtliche und technische Voraussetzungen für Genehmigung und Zulassung automatisiert fahrender Fahrzeuge aufarbeiten.
- Das Land berät und unterstützt bei der Einrichtung weiterer Teststrecken und vor allem bei der Durchführung von Testanwendungen, um automatisiertes und in Zukunft autonomes Fahren zu erforschen, zu erproben und in die Anwendung zu bringen.
- An allen wichtigen Autobahnkreuzen wird es dynamische Wegweiser mit integrierter Stauinformation geben. Per digitaler Ampelsteuerung werden auf Landesstraßen die Verkehrsabläufe optimiert.
- Das Land unterstützt mit dem Sofortprogramm Elektromobilität Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen beim Aufbau der Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus werden Kommunen bei der Beschaffung von E-Autos und Brennstoffzellenfahrzeugen finanziell unterstützt. Gemeinsam mit Mitteln für den kommunalen Klimaschutz werden so 100 Mio. Euro bereitgestellt, mit denen auch klimaschützende Mobilitätsprojekte gefördert werden können.
- Das Land ermöglicht neue ergänzende Mobilitätsangebote und genehmigt sie – soweit nach geltendem Rechtsrahmen möglich. Sharing-Angebote für Fahrten, Auto, Roller, Motorrad und Fahrrad werden unterstützt.
- Das Land fördert den Ausbau von Mobilstationen, an denen der Übergang zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Informationen sollen digital möglichst in Echtzeit aufbereitet werden, die für die individuelle Planung einer Wegstrecke notwendig und nützlich sind. Die Mobilitätsmittel inklusive etwa der Fahrradabstellanlagen sollen – wo immer es sinnvoll ist – digital zugänglich und bezahlbar sein.
- Eine landesweite Plattform wird Vorrangrouten und Restriktionen im genehmigungspflichtigen Schwerlastverkehr erfassen und die Daten zur Nutzung für Kartendienste von Navigationssystemen bereitstellen.
- Im Rahmen einer internationalen Kooperation (Niederlande–Deutschland–Österreich) wird eine Technik entwickelt, die Warnungen und Verkehrsinformationen direkt in die

Fahrzeuge senden kann. Als eine erste Anwendung werden frühzeitige Information über Tagesbaustellen übermittelt.

- Mit einer Vielzahl von Beteiligungsangeboten sollen private wie gewerbliche Nutzer in die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte eingebunden werden, vor allem im Rahmen des Bündnisses für Mobilität. Die Konzepte werden mit dem Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen strategisch vernetzt.

Diese Aktivitäten sollen noch ausgeweitet werden. Dazu stellt die NRW-Koalition und die Landesregierung Fördermittel bereit für

- umsetzungsorientierte Mobilitätskonzepte und Studien für die Vernetzung von Verkehrsmitteln mit regionalem Bezug als Anreiz für Kommunen,
- Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrssystems, etwa digitale Wegweisungs-, Informations-, Buchungs-, Bezahl- und Zugangssysteme, Verkehrszeichenkataster, Schnittstellen zu Parkleitsystemen und Baustellenmanagementsystemen oder einschlägige Investitionen in Infrastrukturen,
- den Aufbau und die Einrichtung von Mobilstationen in Quartieren ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV sowie,
- die Einrichtung von Mobilitätsmanagements als zielorientierte und zielgruppenspezifische Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens mit koordinierenden, informatorischen, organisatorischen und beratenden Maßnahmen.

Über dieses Förderpaket hinaus ist beabsichtigt, ab 2019 weitere Mittel zur Unterstützung von Projekten beispielsweise im Bereich der Erprobung und Umsetzung automatisierter Fahrsysteme einzusetzen. Dazu werden im Haushalt 6 Mio. Euro bereitgestellt, die als Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro eingesetzt werden können. Allein von Landesseite werden somit im kommenden Jahr insgesamt 26 Mio. Euro für die Förderung der neuen Mobilität zur Verfügung gestellt, dies entspricht einem Gesamtprojektvolumen von über 30 Mio. Euro.

Mit einer Deckungsfähigkeit der landesseitigen Fördermittel wird darüber hinaus die Kofinanzierung potenziell zur Verfügung stehender zusätzlicher EFRE-Mittel sichergestellt und damit die Unterstützung weiterer Projekte ermöglicht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Digitale Technologien werden die Mobilität revolutionieren. Sie ermöglichen innovative Mobilitätskonzepte mit intelligenten vernetzten Angeboten. Sie werden Mobilität damit komfortabler, effizienter, sicherer und umweltfreundlicher machen.
- Funktionsfähige, leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastrukturen sind Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung und Vernetzung im Bereich der Mobilität.
- Nutzerorientierung und Technologieoffenheit sind die bestimmenden Leitlinien der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik.
- Die Vorgängerregierung hat kaum Anstrengungen unternommen, um die Chancen einer Anwendung von digitaler Technologie in der Mobilität für NRW zu nutzen. Die

jetzige Landesregierung hat dagegen bereits eine Fülle von Aktivitäten zur Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote und die Vernetzung der Verkehrsträger sowie der Förderung unterschiedlicher Antriebsarten auf den Weg gebracht.

- In einem ersten Schritt sind bereits 6 Mio. Euro als Kofinanzierungsmittel im Landeshaushalt vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde zusätzlich dafür Sorge getragen, dass Mittel aus anderen Haushaltstiteln ebenfalls als Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden können, um den finanziellen Handlungsspielraum weiter zu erhöhen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- auf Basis der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von mindestens 6 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 10 Mio. Euro für eine Unterstützung von Projekten aus dem Bereich Mobilität 4.0 bereitzustellen.
- sich dafür einzusetzen, dass bei der in 2019 anlaufenden Vorbereitung auf die neue europäische Förderperiode das Thema Mobilität 4.0 in angemessener Weise berücksichtigt wird,
- Kommunen, Verkehrsgesellschaften, Unternehmen und private Initiativen beim Einsatz innovativer Mobilitätsangebote zu unterstützen,
- mit der NRW-Bank zu prüfen, ob Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Unternehmensgründungen bzw. experimentellen Projekten im Bereich Mobilität 4.0 bereit gestellt werden können,
- die Erforschung, Entwicklung und Erprobung neuer Mobilitätstechnologien unter Nutzung öffentlicher Infrastrukturen und unter Wahrung der Verkehrssicherheit zu ermöglichen,
- die Anwendung digitaler Technologie in der Verkehrslenkung und der Vernetzung verschiedener Verkehrsträger voranzutreiben,
- gegenüber dem Bund auf eine Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes hinzuwirken, um neue Mobilitätsangebote rechtssicher umsetzen zu können,
- im Rahmen des Bündnisses für Mobilität einen landesweiten Dialog mit den verkehrspolitischen Akteuren sowie den Nutzerinnen und Nutzern über den Einsatz neuer Mobilitätsangebote zu führen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Ulrich Reuter

und Fraktion